

**Auszug aus der
Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Radevormwald**

**§ 1
Aufgabe und Benutzerkreis**

1. Die Stadtbücherei ist eine gemeinnützige, öffentliche Kultureinrichtung der Stadt, die der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht. Das Benutzungsverhältnis unterliegt dem öffentlichen Recht.
2. Jeder Einwohner der Stadt ist berechtigt, die Stadtbücherei zu benutzen, sofern er das 6. Lebensjahr vollendet hat. In Ausnahmefällen können auch Personen zugelassen werden, die außerhalb der Stadt Radevormwald wohnen.

**§ 2
Anmeldung**

1. Jeder Benutzer meldet sich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises an und verpflichtet sich durch Unterschrift, die Benutzungsordnung der Stadtbücherei einzuhalten.
2. Jugendliche unter 18 Jahren müssen ihre Anmeldung von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.
3. Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

**§ 3
Ausleihe**

1. Jeder Benutzer der Stadtbücherei erhält einen Ausweis. Der Ausweis bleibt Eigentum der Bücherei und ist nicht übertragbar.
2. Medien werden nur gegen Vorlage des Ausweises ausgegeben. Der Verlust des Ausweises ist der Bücherei sofort anzuzeigen.
3. Archivaliteratur und Zeitungen können nur in den Räumen der Stadtbücherei gelesen werden.
4. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
5. Für die Vorbestellung von Medien wird grundsätzlich eine Vormerkgebühr von 1,00 € erhoben.

§ 4

Leihfristen, Verlängerungen und Vorbestellungen

1. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Sie kann verkürzt oder verlängert werden. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Leihfrist erfolgen. Solange ein Benutzer mit der Rückgabe in Verzug ist, wird kein weiteres Medium an ihn ausgegeben. Wird die Leihfrist ohne Zustimmung der Stadtbücherei überschritten, so sind Säumnisgebühren zu zahlen.
2. Wird ein entliehenes Medium nach Überschreiten der Leihfrist trotz schriftlicher Mahnung nicht zurückgebracht, so wird das Medium auf Kosten des Entleihers eingezogen.
3. Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Radevormwald vorhanden sind, können auf Bestellung von der Ergänzungsbücherei des Oberbergischen Kreises oder von anderen Büchereien beschafft werden.
4. Bei Bestellungen von Medien innerhalb des Oberbergischen Kreises und Fernleih-Bestellungen wird eine Gebühr von 3,- € pro Titel erhoben

§ 5

Behandlung der Medien und Haftung

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sowie alle Einrichtungen der Stadtbücherei pfleglich zu behandeln und ansehnlich zu erhalten.
2. Die Medien sind Eigentum der Stadt. Für beschmutzte, beschädigte oder verlorengegangene Medien ist vom Benutzer (bei Jugendlichen unter 18 Jahren von demjenigen, der die Anmeldung unterschrieben hat) Schadenersatz in Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten.
3. Als Beschädigung gelten auch das Umbiegen und Anfeuchten der Ecken, Korrigieren und Anstreichen des Textes. Bei der Entgegennahme eines Mediums ist der Benutzer im eigenen Interesse verpflichtet, auf bereits vorhandene Beschädigungen hinzuweisen.

§ 6

Hausordnung

1. Das Rauchen ist in den Ausleih- und Leseräumen nicht gestattet. Hunde (ausgenommen Führungshunde für Blinde) dürfen nicht mit ins Gebäude gebracht werden. Schirme und Taschen sind in die dafür vorgesehenen Schränke und Fächer einzuschließen. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände wird von der Stadt Radevormwald kein Schadenersatz geleistet.
2. Dem Personal der Stadtbücherei steht das Hausrecht zu.

§ 7 Gebühren und Einziehung

1. **Jahresgebühr**
Für die Ausleihe von Medien wird eine Jahresgebühr erhoben (für 12 Monate ab Einzahlungsmonat):
Erwachsene: 18,- €
Kinder und Jugendliche (6 bis einschließlich 17 J.) 5,- €
2. **Ersatzausweise**
Die Gebühr für die Ausstellung von Ersatz-Ausweisen beträgt 5,- €
3. **Versäumnisgebühren**
Die Versäumnisgebühren für die 1. und 2. Woche betragen pro Medium 2,00 €
Die Versäumnisgebühren für die 3. und 4. Woche betragen pro Medium 3,00 €
Die jeweils geltenden Postgebühren sind zusätzlich zu entrichten.
4. **Vormerkung** (pro Medium) 1,- €
5. **Bestellung von Büchern**
- über die Fernausleihe und Bibliotheken Oberberg pro Titel 3,- €
6. **Verspätete Rückgabe von Videos/DVDs**
ab 1. Tag nach Ablauf der Leihfrist 1,- €
7. **Internet-/PC-Benutzung** pro angefangene halbe Stunde 1,- €
8. **PC-/Internet-Ausdrucke** pro Seite -,20 €
9. **Einziehung von Medien**
Ist nach vergeblicher Mahnung die Einziehung eines Buches erforderlich, so wird zusätzlich eine Gebühr von 10,- € für jeden Einziehungsversuch erhoben.
Bei auswärtigen Entleihern treten Anstelle dieser Gebühr die tatsächlichen Einziehungskosten, falls diese über den vorbezeichneten Betrag hinausgehen.

§ 8 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden vom Bürgermeister festgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag:	10.00 – 13.00, 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	10.00 – 13.00, 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	10.00 – 13.00, 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00, 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 13.00 Uhr

§ 9 Ausschluß von der Benutzung

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Benutzungsordnung kann der Benutzer zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Radevormwald tritt ab 01.01.2016 in Kraft.